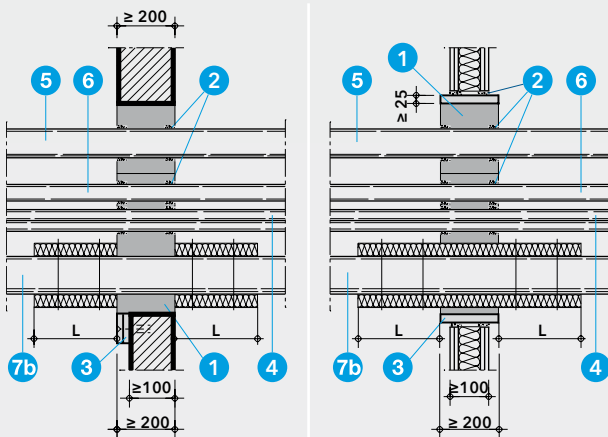


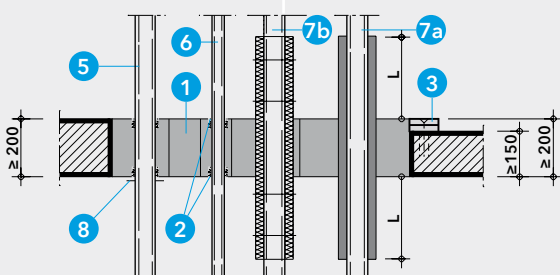
Wände ≤ 0.6 m²
Decken ≤ 0.7 m²

Detail A - Abmessungen



Detail B - Einbau in Massivwand

Detail C - Einbau in leichte Trennwand ≥ EI 90



Detail D - Einbau in Massivdecke

Technische Daten

- 1 PROMASTOP®-Modulstein 90, elastischer Formstein, l × b × h = 200 mm × 120 mm × 60 mm, auch vakuumverpackt
- 2 PROMASTOP®-Systemkitt-N
- 3 PROMATECT®-Streifen
- 4 Kabel, Kabelbündel, Lichtwellenleiter, Tragekonstruktion
- 5 brennbare Rohre (B1 bzw. B2)
- 6 Stahlrohr, nicht isoliert Ø ≤ 63.5 mm
- 7a nichtbrennbare Rohre, isoliert mit Armaflex AF oder Armaflex SH
- 7b nichtbrennbare Rohre, isoliert mit Mineralfaserschalen ≥ 100 kg/m³
- 8 Streckmetall
- 9 Kennzeichnungsetikette

Nachweise:	VKF-Nr. 24435	Kabel
	VKF-Nr. 24436	Thermoplast
	VKF-Nr. 24437	Stahlrohre mit Mineralwolle
	VKF-Nr. 24438	Stahlrohre mit Armaflex AF/SH
	VKF-Nr. 24439	Kupferrohre mit Mineralwolle
	VKF-Nr. 24440	Kupferrohre mit Armaflex AF/SH
	ABZ Nr. Z-19.15-1710	

Vorteile auf einen Blick

- Anwendbar als Kombischott EI 90
- gleichzeitige Durchführung von Kabeln, brennbaren und nichtbrennbaren Rohren
- schneller und staubfreier Einbau, z. B. in Reinräumen
- einfach Nachbelegung

Allgemeine Hinweise

Durch eine Abschottung dürfen Elektrokabel und -leitungen aller Arten und Durchmesser (auch Lichtwellenleiter) sowie brennbare und nichtbrennbare Rohre geführt werden. Details zur Durchführung von Leerrohren auf Anfrage. Die maximale Belegung der Abschottung darf nicht mehr als 60 % der Rohbauöffnung betragen. Die Kabelpritschen sind bei Abschottungen in Wänden beiderseits ~ 500 mm vor der Wanddurchführung zu unterstützen. Jede Abschottung ist mit einem Schild (9) dauerhaft zu kennzeichnen.

Detail A

Folgende Tabelle zeigt die zugelassenen brennbaren Rohre (5).

Rohrwerkstoff	Rohraussen-Ø	Rohrwandungsdicke
PVC, PP *	10 - 110 mm	1,8 mm - 9,2 mm
PE-HD (ABS, ASA, PE-X, PB, mineral-verstärkte Kunststoffe) *		2,7 mm - 11,2 mm

* siehe allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-19.15-1710

Angaben zu nichtbrennbaren Rohre (6), (7a) und (7b), Rohraussendurchmesser und Rohrwandungsdicke; siehe VKF-Nr. bzw. auf Anfrage.

Detail B

Detail B (oben) zeigt den Einbau der Formsteine in Massivwände d ≥ 200 mm. Fugen und Zwickel werden 20 mm tief mit PROMASTOP®-Systemkitt-N (2) verschlossen.

Wände mit einer Dicke zwischen 100 mm und 200 mm (Detail B, unten) werden mit PROMATECT®-Streifen (3) aufgeleistet. Alternativ zu den PROMATECT®-Streifen (3) kann ein PROMATECT®-Rahmen in der Leibung angeordnet werden (vgl. Detail C). Nichtbrennbare Rohre werden beiseitig der Abschottung mit Streckenisolation gedämmt. Die Länge L der Dämmung richtet sich nach Rohrart, -durchmesser, -wandungsdicke und der Isolationsart (Siehe VKF-Nr.)

Detail C

Beim Einsatz der Formsteine in leichten Trennwänden wird in den Leibungen ein Rahmen aus PROMATECT®-Streifen angeordnet. Die Fugen zwischen Rahmen und Trennwand sind mit PROMASTOP®-Systemkitt-N (2) zu verschliessen, alternativ mit Promat®-Spachtelmasse.

Detail D

Detail D zeigt den Einbau der PROMASTOP®-Modulsteine in Massivdecken d ≥ 150 mm. Bei Dicken zwischen 150 mm und 200 mm wird mit PROMATECT®-Streifen (3) aufgeleistet. Deckenabschottungen sind gegen Betreten zu sichern.

Unbelegte Bereiche der Abschottung sind ggfs. mit Streckmetall (8) unterseitig zu sichern; siehe ABZ.

Nachbelegung

Zur Nachbelegung einzelner Kabel können entsprechende Öffnungen in die Formsteine gebohrt werden. Die verbleibenden Öffnungen sind mit PROMASTOP®-Systemkitt-N (2) mind. 20 mm tief auszufüllen.